

Ergeht an die
Betriebe der Teigwarenindustrie;

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 01. Juli 1998
Mag.Moser/DW56/Kr/154

Neue Löhne in der Teigwarenindustrie

Sehr geehrte Firma!

Im Sinne des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission vom 25. Juni 1998 haben zwischen den Kollektivvertragspartnern Lohngespräche stattgefunden, die heute mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Löhne um **1,9 %**.

Die nunmehr geltenden Lohnsätze zu Punkt 1 bitten wir der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

2. Die Dienstalterszulage wurde in allen Kategorien um S 0,10 angehoben.

3. Als Geltungstermin wurde der **1. November 1998** vereinbart.
Es ergibt sich somit eine Laufzeit von 14 Monaten für die alte Lohntabelle.

4. Außerkollektivvertraglich wurde der Gewerkschaft auch dieses Mal die Beibehaltung der schillingmäßigen Überzahlung in Form einer Empfehlung an die Mitgliedsbetriebe zugesagt.

In diesem Sinne empfiehlt der Verband der Teigwarenindustrie seinen Mitgliedsfirmen, jene Mehrzahlung, die ein Arbeitnehmer vor Inkrafttreten der neuen Lohntafel gegenüber dem bis dahin geltenden kollektivvertraglichen Lohn auszuweisen hat, auch nach Anwendung der ab 1. November 1998 geltenden Lohntafel in ihrem schillingmäßigen Ausmaß weiter zu gewähren.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein den wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Teigwarenindustrie Rechnung tragendes Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER TEIGWARENINDUSTRIE

Obmann

KR Franz WOLF eh.

Geschäftsführer

Dr. Michael BLASS eh.

Beilage